

scheint mir auch jetzt nicht der mindeste Anlass vorzuliegen, von der durch Zeumer begründeten Ansicht über die Entstehungszeit der Sammlung abzugehen. W. L.

69. Kaiser Karls Leben von Einhard, die Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit Bd. 16, vierte Aufl., bearbeitet und erweitert von M. Tangl 1919, erscheint in ganz neuem Gewande. Abels Uebersetzung selbst machte nur wenige Aenderungen nötig, dagegen ist die Einleitung auf Grund der Fortschritte der Forschung, die zum nicht geringen Teil dem Bearbeiter selbst zu danken sind, völlig erneuert worden, und auch für die Erläuterungen war eine Neugestaltung unabweislich. Höchst dankenswert ist die Beigabe einer Auswahl aus den Einhardbriefen und der Winterfeldschen Uebersetzung von Pippins Avarensieg und des Planctus Karoli. Auch das Leben des heiligen Bonifazius von Wilibald, der h. Leoba und des Abtes Sturmi, nach den Ausgaben der Monumenta Germaniae übersetzt von M. Tangl, Geschichtsschr. d. d. Vorz. 1919, Bd. 13, konnte als dritte vollständig neu bearbeitete (und erweiterte) Auflage bezeichnet werden. Auch diesem Bande sind die Forschungen der letzten Zeit in weitestem Umfange zu gute gekommen, namentlich die Ausgabe der Vitae Bonifatii von Levison und der Bonifaziusbriefe von Tangl. K. Str.

70. In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 23, S. 89 ff. untersucht Levison eingehend den Peitzschen Versuch, die textkritischen Grundlagen von Rimberts Vita Anskarii auf den Kopf zu stellen, den er schon früher kurz abgelehnt hatte (NA. 41, S. 769), und beweist durch die innere Textvergleiche, die Quellen und die Sprache, dass der angeblich dem Archetyp am nächsten stehende Text B 3 oder, wie er umgetauft ist, C, durch Homöoteleuta und andere Nachlässigkeiten verkürzt, aber auch in betrügerischer Weise zur Erweiterung der nordischen Legation interpoliert und durch grobe historische Missgriffe enstellt ist, dass an Stelle dieses schlechtesten Textes aus dem 11. Jh. vielmehr der an die letzte Stelle verwiesene Text A als der ursprüngliche und vollständige wieder in sein Recht eingesetzt werden muss, und Waitz' Hss. - Filiation vollkommen zutreffend war. Mit diesem Ergebnis fällt auch Peitz' Rettungsversuch der Hamburger Urkunden - Fälschungen, dessen Grundlage ebenfalls die Umkehrung des richtigen Quellen - Verhältnisses war. Vgl. n. 142. B. Kr.